



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 48. Ratssitzung vom 24. Mai 2023

1816. 2023/82

Weisung vom 01.03.2023:

Volksinitiative «Mythen-Park», Wiedererwägung Verfahrens Antrag

Antrag des Stadtrats

Ziffer 2 des Verfahrensbeschlusses des Gemeinderats vom 13. Juli 2022 zur Volksinitiative «Mythen-Park» wird wiedererwägungsweise aufgehoben und mit folgender neuer Fassung beschlossen:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage) auszuarbeiten, die der Initiative entspricht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Andreas Egli (FDP): *Im November 2021 wurde die Volksinitiative «Mythen-Park» bei der Stadtkanzlei eingereicht. Diese verlangt in der Form einer allgemeinen Anregung, dass im Bereich zwischen Strandbad Mythenquai und General-Guisan-Quai eine möglichst durchgehende, zusammenhängende, öffentlich zugängliche Parkanlage entstehen soll. Der Stadtrat hat die Volksinitiative geprüft, für gültig befunden und dem Gemeinderat beantragt, sowohl einen Vorschlag als auch einen Gegenvorschlag auszuformulieren. Der Gemeinderat stimmte dem Vorstoss zu. Eine vertiefte Prüfung zeigte, dass mögliche Varianten für die Umsetzung aus Sicht des Stadtrats keinen Spielraum ergeben, um die Initiative einem Gegenvorschlag sinnvoll gegenüberzustellen. Der Stadtrat beantragt darum, den vom Gemeinderat am 13. Juli 2022 gefällten Verfahrensentcheid aufzuheben und neu zu fassen, sodass die Initiative lediglich eine Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag bekommt. Der Stadtrat begründet seine Wiedererwägung damit, dass auf dem Perimeter bereits Planungen laufen, u. a. für die Projekte «Hafen Enge» und «Sukkulentensammlung». Beides seien fortgeschrittene Projekte, die aus formellen Gründen nicht Teil eines Gegenvorschlags sein könnten und auch nicht mit einer Volksinitiative verknüpft werden sollen. Für das Projekt «Hafen Enge» wird ein formeller Kreditentscheid voraussichtlich einem fakultativen Referendum unterstehen, wovon separat abgestimmt werden sollte. Damit stellt sich die Frage, was nebst den Ausführungsvarianten Thema eines Gegenvorschlags sein könnte. Eine ersatzlose Aufhebung des Mythenquais steht nicht ernsthaft zur Diskussion und eine Verlegung des Verkehrs in die umliegenden Wohnquartiere ist nicht im Sinn des Stadt- und Gemeinderats. Es ist so, dass grössere Arbeiten bereits im Gang sind und neue Projekte erst in einem Renovationszyklus um das Jahr 2040 möglich wären. Es wäre unsinnig, einen Gegenvorschlag für Massnahmen zu bringen, die für das Jahr 2040 in Aussicht gestellt werden. Im Ergebnis macht es aus Sicht des Stadtrats und der einstimmigen Kommissionsmeinung keinen Sinn, dieser Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.*



Entsprechend beantragt die Kommission, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen, nur einen Umsetzungsvorschlag zur Initiative ohne Gegenvorschlag zu erarbeiten.

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): *Dass wir diesem Wiedererwägungsgesuch zustimmen, hat nichts damit zu tun, dass wir die Initiative oder deren Massnahmen gut finden würden. Solange das Volksbegehren juristische Gültigkeit erreicht, soll das Volksanliegen zur Abstimmung kommen. Allerdings muss ich anmerken, dass bei der Kommissionsberatung und der anschliessenden Beratung im Gemeinderat allen hypothetischen Gegenvorschlägen des Stadtrats mit Ablehnung entgegengetreten wurde. Die vielbefahrene Strasse ist eine Kantonsstrasse, deren Kapazität gemäss Artikel 104 nur durch Kompensation verringert werden darf. Es soll also nur eine Umsetzungsvorlage für den Abstimmungskampf geben und dem wird die Mehrheit der Bevölkerung wahrscheinlich zustimmen, ohne auf die hoch ausfallenden Kosten zu achten. Doch nach Annahme dieser Initiative wird der Kanton der Vorlage nicht zustimmen können, da es keine Möglichkeit gibt, diese Initiative umzusetzen. Das ist der Bevölkerung gegenüber nicht gerecht. Darum haben wir ein Problem mit der Initiative und dem Wiedererwägungsgesuch des Stadtrats. Trotzdem stimmen wir zu, dass die Initiative vors Volk soll. Wenn es nach der Abstimmung darum geht, der Bevölkerung zu erklären, wieso das Vorhaben trotz Annahme nicht umgesetzt werden kann, sehen wir uns nicht in der Verantwortung.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die «Mythen-Park»-Initiative ist sehr gross gedacht. Die Initianten und Initiantinnen wollen alle Parks am linken Seeufer verbinden und vergrössern. Die Sukkulentsammlung soll dafür verlegt und ein Teil des Mythenquais vor den Versicherungen soll als Strasse zurückgebaut und in eine Parkfläche verwandelt werden. Die Idee klingt verlockend, kollidiert aber mit der Realität und dem Recht. In seiner Analyse kam der Stadtrat zum Schluss, dass er der Initiative keinen Gegenvorschlag entgegenstellen kann. So kann das Projekt «Sukkulentsammlung» – das eine Erneuerung oder einen Neubau und einen grösseren Park am jetzigen Ort vorsieht – aus rechtlichen Gründen nicht Teil eines solchen Gegenvorschlags sein. Es widerspricht dem Grundsatz der Einheit der Materie, wenn über die Sukkulentsammlung separat zu einem zusammenhängenden Park abgestimmt werden muss. Das Projekt «Promenade Hafen Enge», das einen neuen Parkteil am Ort des jetzigen Parkplatzes beim Hafen Enge vorsieht, könnte zwar rechtlich in den Gegenvorschlag aufgenommen werden, doch so würde das Schicksal des Projekts vom Ausgang der Initiative abhängig gemacht werden. Das wollen wir aus politischen Gründen nicht. Die SwissRe Gruppe und die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG leisten einen namhaften Beitrag zur Aufwertung des Hafens Enge – unter der Bedingung, dass bis Mitte 2026 ein Ausgabenbeschluss vorliegt. Das Projekt «Promenade Hafen Enge» ist auf diese Frist abgestimmt. Die Verknüpfung mit der Initiative würde die Frist gefährden, wenn nicht sogar verunmöglichen. Wenn das Projekt «Sukkulentsammlung» nicht Teil des Gegenvorschlags sein kann und die «Promenade Hafen Enge» nicht Teil des Gegenvorschlags sein soll, stellt sich die*



3 / 3

Frage, was sich als dessen Inhalt anbietet. Im Namen des Stadtrats bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Ziffer 2 des Verfahrensbeschlusses des Gemeinderats vom 13. Juli 2022 zur Volksinitiative «Mythen-Park» wird wiedererwägungsweise aufgehoben und mit folgender neuer Fassung beschlossen:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage) auszuarbeiten, die der Initiative entspricht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Mai 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat